Schulordnung des Gymnasiums Sarstedt
gültig ab 01.08.2022

Hinweis:
Corona bedingt können an einigen Stellen andere bzw. ergänzende Regelungen notwendig sein *(Kursiv gekennzeichnet)*

Die Schule ist eine Gemeinschaft, in der Lernende, Lehrende und alle weiteren an der Schule Tätigen miteinander arbeiten, Verantwortung füreinander tragen und Rücksicht aufeinander nehmen. Selbstverständlicher Bestandteil dieser Schulordnung sind die Schulvereinbarung, der Waffenerlass und bestehende Gesetze.

1. Allgemeine Regeln

1. Auf dem Schulgelände, in der Mensa und in den Sportanlagen hat sich jede/r so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird. Die Schuleinrichtungen sind schonend zu behandeln. Jede/r haftet für den von ihr/ihm verursachten Schaden.
2. Die Schüler/innen der Jahrgänge 5-10 (Sek I) dürfen während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen das Schulgelände nicht verlassen.
   Ausnahme ist der Gang zur Mensa.

2. Regelungen zur Nutzung von elektronischen Medien

1. Digitale Spiele (z.B. Handyspiele, Videospiele) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind für alle Schülerinnen und Schüler untersagt.
2. Die Computer im Hause stehen für Unterrichtszwecke zur Verfügung und sind ausschließlich für diese zu nutzen. Die private Nutzung von Schulcomputern ist untersagt.
3. Auch die Nutzung des Internets für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Es müssen fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden.
   Es darf kein unberechtigter Download oder Upload von Musikdateien, Filmen, Spielen etc. erfolgen. Insbesondere gewaltverherrlichende, pornografische oder illegale Inhalte dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.
4. Die Nutzung von mobilen (End)-Geräten (z.B. Handys, Bluetooth-Kopfhörern) ist nur in begrenzten und dazu ausgewiesenen Bereichen (s.u.) erlaubt. Außerhalb dieses Bereichs sind die Geräte auszuschalten und in der Tasche zu verwahren. Die Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.
   Jg. 5-7: gekennzeichneter Bereich in der Pausenhalle ; Jg. 8-10 Cafeteria *(Corona Regelung: gekennzeichneter Bereich auf dem Pausenhof)*
   Jg. 11-13 Cafeteria und in den Arbeitsbereichen Sek.II *(Corona-Regelung: Steinkreis draußen und Arbeitsbereiche Sek.II)*

3. Vor dem Unterrichtsbeginn

Bis zum Gong halten sich alle Schüler/innen auf dem Schulhof oder in der Schulstraße bzw. der Pausenhalle auf. Alle angrenzenden Treppen müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben.

(Corona-Regelung: Alle Schüler/innen gehen direkt in die Unterrichtsräume. Die Treppen müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben).

4. Zu Beginn der Schulstunden

1. Zu Stundenbeginn halten sich die Schüler/innen in den Unterrichtsräumen auf.
2. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet die/der Klassensprecher/in bei der Schulverwaltung ihr Ausbleiben. Bis zur Ankunft der Lehrkraft haben sich die Schüler/innen leise zu verhalten.
3. Das Betreten der Fachräume einschließlich der Flure ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.
   (Corona-Regelung: Das Betreten der Fachräume ist auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.)

5. Während der Unterrichtsstunden

Das Mitnehmen von Eis und offenen Getränken (z.B. in Plastikbechern und Tassen) in die Klassen- und Fachräume ist nicht erlaubt. Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet. Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

6. Während der Pausen

1. In den großen Pausen sind die Aufenthaltsbereiche für die Schüler/innen der Schulhof, die Pausenhalle, die Schulstraße, die Cafeteria und die Mensa.
   (Corona-Regelung: In der 1. und 2. großen Pause ist für Jahrgang 5-11 der Pausenhof Aufenthaltsbereich. Jg. 12/13 nutzt als Aufenthaltsbereich zusätzlich die Halle.
   In der Mittagspause: Jg.12/13 nutzt den Schulhof, die Halle oder Räume im 400er-Trakt, *Jg.11 nutzt die Klassenräume oder den Schulhof*, *Jg.5 -10 nutzt die Schulstraße oder den Schulhof, die Schüler/innen der Hausaufgabenbetreuung nutzen zusätzlich Raum 204.*
   Bei Regenwetter bleiben alle Schüler/innen in den Klassen- und Kursräumen).
   Der Abstellplatz für Autos, Mopeds und Fahrräder sowie die Wälle an der Schulgrundstücksgrenze sind keine Aufenthaltsbereiche. Dies gilt auch für die Toiletten und die Treppenaufgänge.
2. Die Lehrer/innen verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume als letzte und schließen die Räume ab. *(Corona-Regelung: Die Räume bleiben unverschlossen.)*
3. Aus Sicherheitsgründen sind Bewegungsspiele im Schulgebäude verboten.
4. Das Werfen von Schneebällen ist ebenfalls aus Sicherheitsgründen verboten.
5. Für die Sauberkeit der Pausenbereiche und in den Klassenräumen sind alle verantwortlich.
   Der Hofdienst wird im Wechsel von den eingeteilten Klassen übernommen. Die dazu eingeteilten Schüler/innen erscheinen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Unterricht.
6. Während der Pausen in den Doppelstunden verhalten sich alle so leise, dass der Unterricht anderer Lerngruppen nicht gestört wird.

7. In Fachräumen, der Bücherei, der Mensa und der Cafeteria

Das Verhalten in diesen Räumen wird durch besondere Ordnungen geregelt. Diese werden, soweit es sich um Unterrichtsräume handelt, mit den Schüler/innen besprochen, in den anderen Räumen sichtbar angeschlagen.

(Corona-Regelung: Die Cafeteria ist kein Aufenthaltsbereich.)

8. Weg zur Schwimmhalle
Der von den Fachlehrer/innen vorgegebene Weg ist einzuhalten. Eine Abweichung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

9. Nach Unterrichtsschluss
Lehrer/innen und Schüler/innen haben dafür zu sorgen, dass die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Der Fußboden ist sauber zu hinterlassen. Bücher und weitere Arbeitsmaterialien sind ordnungsgemäß im Regal oder im Schrank zu verstauen.

Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen die Schulordnung werden wie folgt geahndet:

– Ermahnung

– Erzieherische Mittel

Wiedergutmachung an die Schulgemeinschaft vornehmlich in dem Bereich, in dem die/der Schüler/in gegen die Ordnung verstoßen hat, z.B.:

- ➢ Zur Wiederherstellung von Sauberkeit und Ordnung
  - ● Reinigungs- und Aufräumarbeiten in Absprache mit dem Hausmeister
- ➢ Zur Wiederherstellung des respektvollen Miteinanders
  - ● schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten/ Aufzeigen von Handlungsalternativen
- ➢ Zur Erinnerung an Festlegungen
  - ● Abschreiben der Schulordnung
  - ● Information der Eltern
  - ● Wegnahme von Gegenständen[1]

Diese Maßnahmen können auch für die Zeit nach dem regulären Unterricht angeordnet werden.

Fachlehrer/innen informieren die/den Klassenlehrer/in über Fehlverhalten und eingeleitete Maßnahmen. Andere Kolleg/innen melden Verstöße der/dem Klassenlehrer/in; diese/r leitet Maßnahmen ein.

– Ordnungsmaßnahmen

Bei hartnäckigen, schweren und wiederholten Verstößen erfolgen auf Beschluss der Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen (gemäß § 61 NschG):

1. Ausschluss vom Unterricht einzelner Fächer bis zu einem Monat oder (teilweise) von mehrtägigen Schulfahrten
2. Überweisung in eine Parallelklasse
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
5. Verweisung von der Schule
6. Verweisung von allen Schulen

---

[1] Bei Verstößen gegen Punkt 2 **Regelungen zur Nutzung von elektronischen Medien** wird der betreffende Gegenstand eingezogen und im Sekretariat sicher verwahrt. Er kann erst am Ende des Schultages abgeholt werden.